

Gemeinde Buttwil



Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Buttwil

Die Einwohnergemeinde Buttwil erlässt gestützt auf die §§ 17 und 18 des Gemeindeggesetzes vom 19. Dezember 1978 folgende

GEMEINDEORDNUNG

I. Behörden und Kommissionen:

1. Der Gemeinderat besteht aus **fünf** Mitgliedern.
2. Die Schulpflege besteht aus **drei** Mitgliedern.
3. Die Finanzkommission besteht aus **drei** Mitgliedern.
4. In das Wahlbüro sind **zwei** Mitglieder und **zwei** Ersatzmitglieder zu wählen.
5. In die Steuerkommission sind **drei** Mitglieder und **ein** Ersatzmitglied zu wählen.

II. Wahlverfahren:

Die durch die Gemeinde zu treffenden Wahlen werden an der Urne durchgeführt, mit Ausnahme der Abgeordneten von Gemeindeverbänden, die vom Gemeinderat gewählt werden.

III. Veröffentlichungen:

Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen im „Amtlichen Anzeiger“, Boswil.

IV. Zuständigkeit:

1. Vereinbarungen über Änderungen von Gemeindegrenzen gemäss § 4 des Gemeindegesetzes werden vom Gemeinderat abgeschlossen.
2. Der Abschluss von Verträgen über den Erwerb und die Veräusserung, den Tausch sowie die dingliche Belastung von Grundstücken mit Baurechten fällt in die Kompetenz des Gemeinderates. Die Kompetenz erstreckt sich auf einen Betrag bis Fr. 250'000.00 im Einzelfall. Mit Zustimmung der Finanzkommission kann der Gemeinderat Geschäfte bis zum Betrag von Fr. 500'000.00 im Einzelfall abschliessen.
3. Der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeuterverträgen gemäss § 37 Abs. 2, lit. h des Gemeindegesetzes fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

V. Fakultatives Referendum:

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von **zwanzig Prozent** der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

VI. Inkrafttreten:

Die Gemeindeverordnung tritt auf den 1. August 2005 in Kraft. Beschlüsse, welche dieser Gemeindeordnung widersprechen, sind aufgehoben.

GEMEINDERAT BUTTWIL

Der Gemeindeammann:

Walter Berchtold

Der Gemeindeschreiber:

René Fischer

Von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen am 13. Mai 2005.

Angenommen an der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2005.

Vom Departement des Innern genehmigt am 23. Juni 2005.